

## Fachspezifischer Teil

### Geschichte

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

#### *Bildung, Erziehung und Unterricht*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 236. Sitzung vom 09.06.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 867-874) beschlossen, der in der 86. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.06.2010 befürwortet und in der 143. Sitzung des Präsidiums am 28.07.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2010, S. 1685).

#### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften.

#### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Geschichte im Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
GES-EFAG	Einführungsmodul „Alte Geschichte“	4	7	1	1.-4.	--
GES-EFMA	Einführungsmodul „Geschichte des Mittelalters“	4	7	1	1.-4.	--
GES-EFFN	Einführungsmodul „Geschichte der Frühen Neuzeit“	4	7	1	1.-4.	--
GES-EFNG	Einführungsmodul „Neueste Geschichte“	4	7	1	1.-4.	--
GES-FDM1	Grundlagen der Geschichtsdidaktik	6	9	1	2.-4.	--
GES-PFKAG_BEU GES-PFKMA_BEU, GES-PFKFN_BEU, GES-PFKNG_BEU	Prüfungs-/Forschungskolloquium BEU	2	2	1	5./6.	--

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
GES-VMAG, GES-VMMA, GES-VMFN, GES-VMNG	Vertiefungsmodul „Alte Geschichte“ <b>oder</b> „Geschichte des Mittelalters“ <b>oder</b> „Geschichte der Frühen Neuzeit“ <b>oder</b> „Neueste Geschichte“	4	8	1-2	4.-6.	GES-EFAG , GES-EFMA , GES-EFFN GES-EFNG
GES-FWBEU	Veranstaltungen aus dem Lehrangebot des Fachs im Umfang von mindestens 3 LP	2	3		1.-6.	--
	<b>Gesamtsumme</b>		<b>50</b>			

- (2) <sup>1</sup>Für das Fach Geschichte kann ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) absolviert werden. <sup>2</sup>Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Geschichte und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
GES-BFP	Schulisches Basisfachpraktikum Geschichte	2	8	1	4. / 5.	--

### § 3 Zulassungsbedingungen zur Bachelorarbeit

Zur Bachelorarbeit wird nur zugelassen, wer Module im Umfang von mindestens 40 LP erfolgreich abgeschlossen hat.

### § 4 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.